

**1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten**  
**(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR		TEUR	EUR/Ew.	TEUR
	1	2	3	4	5	6
Ist - 2020	1.500	0	14	1.486		
Ist - 2021	1.486	0	83	1.403		
Ist - 2022	1.403	400	83	1.720		
Soll - 2023 <sup>2</sup>	1.720	331	84	1.966		
<b>Soll - 2024 <sup>3</sup></b>	<b>1.966</b>	<b>675</b>	<b>83</b>	<b>2.558</b>		
Soll - 2025	2.558	2.203	83	4.677		
Soll - 2026	4.677	0	102	4.576		
Soll - 2027	4.576	0	102	4.474		

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

<sup>2</sup> Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

<sup>3</sup> Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

**2. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2024 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Maßnahmen	in Euro
Bauleitplanung	53.071
Erschließungsplanug	120.187
Planung Erneuerbare Energien	19.249
Archäologische Untersuchungen	418.600
Grunderwerb Bima	63.900
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>675.007</b>
<b>Finanzierung</b>	
Kreditaufnahme	675.100
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>675.100</b>

**3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)**

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>3</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>4</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	250,7	61,5	189,2	-	-	
2021	428,2	59,5	368,6	-	-	
2022	380,1	152,1	228,1	-	-	
2023 <sup>5</sup>	330,5	-	0,0	-	-	
<b>HH-Jahr 2024</b>	<b>675,1</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
2025	2.202,6	-	0,0	-	-	
2026	3.448,7	-	0,0	-	-	
2027	0,0	-	0,0	-	-	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planumsätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
  - die Veränderungen durch Nachträge,
  - übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
- Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

<sup>2</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>3</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>4</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>5</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**4. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2  
Krediterlass im Haushaltsjahr 2024**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	0
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	675.100
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
<b>9</b>	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)</b>		<b>675.100</b>

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)</b>		<b>0</b>
<b>20</b>	<b>rechnerische Kreditobergrenze (Zeile 9 - 19)</b>		<b>675.100</b>

## **5. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)**

Der Gewerbepark des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen hat eine Größe von ca. 17 Hektar und soll in zwei Bauabschnitten erschlossen werden.

Leider kam es aufgrund von archäologischen Voruntersuchungen und Herausforderungen mit dem Artenschutz zu erheblichen Verzögerungen und auch Mehrkosten für das gesamte Projekt. Daher steht das Jahr 2024 ganz im Sinne der archäologischen Untersuchungen.

Die Durchführung der Erschließungsarbeiten des 1. Bauabschnittes sind für das 2. Halbjahr 2025 geplant.

Mit den Grundstücksabverkäufen soll im Jahr 2026 begonnen werden. Es wird mit jährlichen Grundstücksabverkäufen in Höhe von 5.000 m<sup>2</sup> gerechnet.

Die Abrechnung der Fördermittel für die Planung und Erschließung des 1. Bauabschnittes ist für das Jahr 2026 geplant, 3.787.300,00 €.

## **6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12.  in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12.  in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12.  in TEUR	vorgetragenener Jahresfehl- betrag  in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag  in TEUR	<b>Eigenkapital</b> am 31.12. <sup>1</sup>  in TEUR	Bilanz- summe am 31.12.  in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme <sup>2</sup>  in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2019	209,7	0,0	28,3	0,0	-16,7	221,3	1.730,9	12,79
2020	209,7	0,0	11,5	0,0	-15,1	206,1	1.702,6	12,11
2021	209,7	0,0	0,0	-3,6	-13,7	192,4	1.596,2	12,05
2022	209,7	0,0	0,0	-17,3	-13,2	179,2	1.906,7	9,40
2023	-	-	-	-	-27,9	151,3	-	-
<b>HH-Jahr 2024</b>	-	-	-	-	<b>-34,0</b>	117,3	-	-
2025	-	-	-	-	-50,9	66,4	-	-
2026	-	-	-	-	99,8	166,2	-	-
2027	-	-	-	-	199,6	365,8	-	-

<sup>1</sup> Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

<sup>2</sup> (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

---

## **7. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)**

Die Aufwendungen und die Auszahlungen des Budgets (Produkt 57100) sind, mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie, mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, für übertragbar erklärt.